

# Gesetzliche Bestimmungen und Sicherheitshinweise beim Umgang mit Anschlagmitteln

- Anschlagmittel müssen regelmäßig entsprechend den Einsatzbedingungen einer Sicherheitsüberprüfung durch sogenannte befähigte Personen (Sachkundige) unterzogen werden
- Prüfungen von Anschlagmitteln werden in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) §3, §4, §7 und §10 geregelt
- Gemäß §11 ist ein Prüfnachweis zu führen. Die Prüf-Intervalle müssen hinsichtlich der betrieblichen Gegebenheiten nach einer Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden
- Mindestens einmal jährlich muss eine Prüfung nach den DGUV-Regeln und -Vorschriften erfolgen
- Weiterhin sollten vom Benutzer während der Verwendungsdauer regelmäßige Sichtprüfungen durchgeführt werden, die der Aufdeckung von Schäden dienen und den sicheren und dauerhaften Gebrauch der Anschlagmittel gefährden könnten. Dazu gehören auch Schäden, die durch Verschmutzung verdeckt sind
- Bestehen Zweifel am sicheren Zustand eines Anschlagmittels, ist dieses unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und durch einen Sachkundigen zu prüfen
- Bei der Gefährdungsbeurteilung und der Festlegung der erforderlichen Prüfungen müssen außerdem die Hersteller-Informationen berücksichtigt werden

## Vorschriften und Regelwerk sowie Beispiele für die Prüfung Ihrer Anschlagmittel



### Rundstahlketten

- **Prüfung Rundstahlketten als Anschlagmittel**  
DGUV-Regeln 100-500, Betreiben von Arbeitsmitteln, BGR 150 Rundstahlketten als Anschlagmittel in Feuerverzinkereien, DIN EN 816-6 kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke Sicherheit.

#### Prüf-Beispiele:

- Verformung eines Kettengliedes
- Bruch eines Kettengliedes
- Anrisse oder die Tragfähigkeit beeinträchtigende Korrosionsnarben
- Längungen um mehr als 3 %
- Entsprechend der DGUV-Regeln 100-500 müssen Anschlagketten mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Alle drei Jahre ist außerdem eine besondere Prüfung auf Rissfreiheit erforderlich.



### Drahtseile

- **Prüfung Anschlagdrahtseile**  
DGUV-Regeln 100-500, Betreiben von Arbeitsmitteln, BGR 151 Gebrauch von Anschlag-Drahtseilen, DIN EN 13414-2 Anschlagseile aus Stahldrahtseilen.

#### Prüf-Beispiele:

- Sichtprüfung auf Knicke, Kinken/Klanken
- Bruch eine Litze
- Lockerungen der äußeren Lage
- Drahtbrüche in großer Zahl



### Chemiefaser-Hebebänder, -Rundschlingen

- **Prüfung Hebebänder, Rundschlingen**  
DGUV-Regeln 100-500, Betreiben von Arbeitsmitteln, DIN EN 1492-1 Flachgewebte Hebebänder aus Chemiefasern, DIN EN 1492-2 Rundschlingen aus Chemiefasern.

#### Prüf-Beispiele:

- Beschädigungen der Webkanten oder des Gewebes und Garnbrüche in großer Zahl, z. B. mehr als 10 % der Gesamtgarnzahl im am stärksten beschädigten Querschnitt
- Starke Verformungen durch Wärme, z. B. durch innere und äußere Reibung und/oder Wärmebestrahlung
- Beschädigungen der Ummantelung oder ihrer Vernäbung bei Bändern aus endlos gelegten Chemiefasern